

Die Lebenshilfe Düren engagiert sich seit vielen Jahren für Menschen mit Behinderung und für deren Anerkennung. In unseren besonderen Wohnformen (Wohnstätten der Eingliederungshilfe) betreuen wir 92 erwachsene Menschen mit einer geistigen und teilweise zusätzlichen körperlichen Behinderung von Anfang zwanzig bis ins höhere Rentenalter. In unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen werden diese Menschen von pädagogischen und pflegerischen Fachkräften und Assistenzkräften rund um die Uhr betreut.

Für unser Team im Gerd Bonn Meuser Haus **in Düren** suchen wir ab sofort in Vollzeit oder in Teilzeit (20 Stunden pro Woche) eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) im Wohnheim

Wir erwarten

- Sie sind verantwortlich für die Speiserversorgung (Einkauf, Kochen, Vorratshaltung)
- Sie kümmern sich um die Kleider- und Wäschepflege (Waschen, Bügeln, ggf. Anleitung von Bewohner*innen).
- Sie halten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Hauswirtschaft ein.
- Sie organisieren Ihre Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich.
- Sie sind belastbar, flexibel und teamfähig.
- Sie zeichnen sich im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch Ihre empathische und zugewandte Persönlichkeit und eine wertschätzende Grundhaltung aus.
- Sie verfügen idealerweise über einen Führerschein.

Wir bieten:

- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem netten und engagierten Team mit viel Freiraum für eigene Ideen und Impulse
- ein attraktives Gehalt mit Jahressonderzahlung und Urlaubsgeld, Vermögenswirksame Leistungen (VL) sowie eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente (RZVK)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung vorzugsweise per Mail an

bewerbung@lebenshilfe-dueren.de

Schriftliche Bewerbungen senden Sie uns bitte ausschließlich in Sichthüllen an die Personalabteilung der Lebenshilfe e.V. Düren, Arnoldsweilerstr. 16 a, 52351 Düren. Postalisch eingesendete Unterlagen werden nicht zurückgeschickt, sondern nach Ende des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Bitte berücksichtigen Sie, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein Beschäftigungsverhältnis nur zustande kommen kann, wenn Sie vollständig gegen SARS-CoV-2 immunisiert sind.